

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 44 (1988)
Heft: 3

Rubrik: DDR

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrektes Deutsch ist Bürgerpflicht

Die Lehrer in der DDR sorgen sich um den Sprachgebrauch ihrer Schüler. In einem von der Ostberliner Zeitschrift „Deutschunterricht“ veröffentlichten Expertengespräch wurde nach neuen Möglichkeiten gesucht, wie die Schüler zu einem normgerechten Gebrauch der deutschen Sprache motiviert werden können. Es wurde gefordert, „die Befähigung zur sprachlichen Kommunikation untrennbar mit der Ausprägung sozialistischer Verhaltensweisen zu verbinden“. Diese erzieherische Seite müsse „noch konsequenter“ in allen Muttersprachstunden beachtet werden. Ein Gesprächspartner konstatierte in diesem Zusammenhang, „daß die normgerechte Beherrschung der Muttersprache sowie deren parteilicher Gebrauch eine staatsbürgerliche Pflicht sind“. Um dieser Pflicht immer besser entsprechen zu können, müßten die Schüler vordringlich zu der Absicht geführt werden, daß korrektes Deutsch „ein gesellschaftliches Erfordernis“ sei. Gegen Bestrebungen zur Reform der deutschen Rechtschreibung hat sich der Ostberliner Schriftsteller und Übersetzer Werner Creutzinger gewandt. „Wer heute von einer Rechtschreibreform auch nur ein wenig Gutes erwartet, erwartet schon zuviel“, schrieb er in der Zeitschrift des DDR-Schriftstellerverbandes „Neue Deutsche Literatur“. Creutzinger bestritt nicht, daß das heutige System der Rechtschreibung und Zeichensetzung Nachteile aufweist. Ihnen stehe aber der wichtige Vorteil gegenüber, daß die geltenden Regeln das Gespür für die Grammatik verfeinerten. Die heutige Rechtschreibung sei vor allem durch ihren engen Zusammenhang mit der Grammatik gekennzeichnet. Vier Fünftel der Mühe, die einer auf die Rechtschreibung und Zeichensetzung verwende, lohnen sich „allein schon aus der Mühe um unsere Grammatik“.

Siegfried Röder

Elsaß

Mundart und Hochsprache: Beispiel Elsaß

Die im „Sprachspiegel“-Heft 1 auf Seite 2 abgedruckte gemeinsame Erklärung der kantonalen Erziehungsdirektoren und der Schweizer Radiogesellschaft interessiert auch uns Elsässer, vor allem deshalb, weil sie die Bedeutung des Hochdeutschen als der gemeinsamen Sprache aller deutschen Stämme und als internationale Kultursprache unterstreicht.

Etwas nachdenklich stimmt der den Schulen zugewiesene Auftrag, neben dem Hochdeutschen auch die Mundart zu „pflegen“. Welche Mundart? Die Dialekt-Koine, eine Kunstform aus Basel-, Bern- und Zürichdeutsch? Oder die unverfälschte lokale Mundart? Das würde aber bedeuten, daß der Lehrer jeweils aus demselben engen Dialektgebiet stammen müßte wie seine Schüler. Ist das in der Schweiz die Regel? (Nein; die Schriftleitung.) Ist die Pflege der Mundart überhaupt Aufgabe der Schule?